



DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abg. KO Mag. Wolf, KO Mag. Mair u.a.

betreffend **Keine Auszahlung von Parteienförderung für Parteien die nicht mehr durch Abgeordnete im Tiroler Landtag vertreten sind**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Hinweis auf die klaren Ausführungen im Gutachten des Univ.-Prof. MMag. DDr. Hubert Sickinger zum Anspruch einer Parteienförderung und zur Rückforderung des ‚Übergengusses‘ (insbesondere Punkt 6. auf Seite 17 des Gutachtens) für das Jahr 2016 für die Partei „Vorwärts Tirol“ keine Parteienförderung mehr auszuzahlen und von einer Rückforderung ab März 2015 Abstand zu nehmen.“

Für den Fall der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit wolle dieser Antrag dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung

Im Jahr 2012 wurde im Lichte der bundesverfassungsrechtlichen Neuregelung der Förderungen für in allgemeinen Vertretungskörpern vertretene politische Parteien und der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen im Vollzug bisheriger Parteienförderungen vom Tiroler Landtag das Tiroler Parteien- und Klubförderungsgesetz beschlossen.

In diesem Gesetz wurde festgeschrieben, dass jenen politischen Parteien eine Förderung des Landes zu gewähren ist, die im Tiroler Landtag vertreten sind und spätestens zum Einbringungsende des Landeswahlvorschlages des letzten Landtagswahl rechtmäßig bestanden haben, eine Förderung nach Maßgabe der erzielten Stimmen, der dieser Partei zuzurechnenden Wählergruppe auszuzahlen ist.

Im Zuge der im Regelfall nicht zu erwartenden Abspaltung aller Abgeordneten von der ursprünglich dieser Wählgruppe zuzurechnenden Partei durch Austritte aus der Partei bzw. Ausschlüsse aus der Partei ist die Frage des unbestimmten Begriffes „im Landtag vertretenen Partei“ zu klären.

Dazu wurde ein Gutachten von Univ.-Prof. MMag. DDr. Hubert Sickinger und eine Stellungnahme des Ordinarius der hiesigen Universität Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer eingeholt.

Insbesondere das Gutachten von Univ.-Prof. Sickinger führt eindeutig aus, dass der Anspruch von „Vorwärts Tirol“ auf Parteienförderung gemäß § 2 so lange bestand, als diese Partei mit ihr zurechenbaren Abgeordneten im Landtag vertreten war. Dies ist entsprechend des Gutachtens ab dem Zeitpunkt des auch öffentlich inszenierten Parteiaustritts am 6. Februar 2015 nicht mehr der Fall (*siehe dazu insb. Seite 17 des Gutachtens*).

Im Hinblick auf den eindeutigen Wortlaut des Gutachtens erscheint es im Hinblick auf die von der Vollziehung zu wahren Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit geradezu geboten, unabhängig von einer Antragstellung für Zuerkennung der Parteienförderung durch den bisher bevollmächtigten Klubobmann Hans Lindenberger, für das Jahr 2016 keine Zahlungen von Parteienförderungen an die Partei „Vorwärts Tirol“ zu gewähren.

Was die Förderung 2015 betrifft, vertritt der Tiroler Landtag ebenfalls die Meinung des Gutachters, dass eine Rückförderung der Parteienförderung 2015 nicht zu veranlassen ist. Dies auch deshalb, da der Partei „Vorwärts Tirol“ die Förderung für das Jahr 2015 mit Bescheid zuerkannt wurde, der in Rechtskraft erwachsen ist.

Innsbruck, 9. Dezember 2015

W. L.

Hallenbauer
Sp. bad
Christoph
Kreuz